

BMI - II/13 (Abteilung II/13)  
[BMI-II-13@bmi.gv.at](mailto:BMI-II-13@bmi.gv.at)

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2210/0091-II/13/2019

**Betreff: Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen**  
**25/PET vom 25. April 2019 (XXVI. GP)**  
**STOPP ATOMSTROM – STOPP AKW MOCHOVCE**  
**Das sicherste AKW ist das, das erst gar nicht gebaut wird!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Bundesministerium für Inneres wurde um eine Stellungnahme zur Petition der Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner und Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger betreffend „Stopp Mochovce – Stopp Atomstrom“ ersucht.

Das Bundesministerium für Inneres verweist in dem Zusammenhang zunächst auf die grundsätzlichen österreichische Bedenken bezüglich der Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce, wie sie im Vortrag der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus vom 12. März 2019 an den Ministerrat, Zahl UW.1.1.4/0001-I/6/19, zum Ausdruck gebracht und von der Bundesregierung am 13. März 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Angelegenheiten der friedlichen Nutzung der Atomenergie bzw. der Nuklearkoordination und des Strahlenschutzes fallen zwar nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres, jedoch werden die Zuständigkeiten der Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements sowie des Zivilschutzes durch die Inbetriebnahme weiterer KKW-Blöcke in der unmittelbaren Nachbarschaft Österreichs berührt.

Wie in dieser Position der Bundesregierung zum Ausdruck kam, sind alle zumutbaren praktisch möglichen Verbesserungen vorzunehmen, um die Sicherheit von Kernanlagen zu

erhöhen. Anlagen, die den entsprechenden Sicherheitskriterien nicht entsprechen, hätten folglich auch nicht in Betrieb zu gehen. Aufgabe der österreichischen Behörden ist es aber, unabhängig von den in dem Zusammenhang außen- und europapolitisch zu verfolgenden Zielen, auch für den größtmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung durch entsprechende Notfallplanung und grenzüberschreitende Kooperation zu sorgen. In diesem Zusammenhang wird auf das mit der Slowakischen Republik bestehende Übereinkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz verwiesen (BGBl. Nr. 565/1990 idF BGBl. Nr. 1046/1994). Das Bundesministerium für Inneres ist in die Implementierung dieses Übereinkommens und in den laufenden Informationsaustausch unmittelbar eingebunden und fungiert im Falle von Störfällen mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen als nationale Kontaktstelle für den beschleunigten Informationsaustausch. Über bilaterale Übereinkommen hinaus bestehen solche Abkommen auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Für den Schutz der Bevölkerung in Österreich im Fall von solchen Störfällen besteht eine umfassende Notfallplanung, die unter Federführung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus erstellt wurde und interministeriell abgestimmt ist. Die erforderliche Koordination erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements. Durch ein flächendeckendes sirenenbasiertes Warn- und Alarmsystem sowie durch die zusätzliche Applikation KATWARN kann die Bevölkerung in Anlassfällen entsprechend gewarnt und über richtiges Verhalten und notwendige Schutzmaßnahmen informiert werden. Die gesamtstaatliche Notfallplanung wird auch regelmäßigen Übungen unterzogen, wobei insbesondere auf die letzte österreichweite Krisenmanagementübung unter der Bezeichnung „Helios“ hingewiesen wird. Bei der ersten gesamtstaatlichen strategischen Krisenübung „Helios“ wurden die Auswirkungen einer Stromkrise auf das gesamtstaatliche Krisenmanagement (SKKM) thematisiert. Im Zentrum standen die Strukturen, Mechanismen und Prozesse des SKKM, wobei insbesondere die Voraussetzungen zur gemeinsamen Krisenbewältigung getestet wurden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass das Bundesministerium für Inneres im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben die notwendigen Maßnahmen gesetzt hat und weiter setzen wird, um für den bestmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kernkraftwerken in Grenznähe zu sorgen.

06. Juni 2019

Für den Bundesminister:

Direktor General Franz Lang

Elektronisch gefertigt

